



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Rückwirkende Prüfung und zukünftige Verifizierung von Sprachzertifikaten für Einbürgerungen und Niederlassungserlaubnisse

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung für eine Einbürgerung ist. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmen liegen ausreichende Sprachkenntnisse dann vor, wenn der Ausländer die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt.
2. Der Landtag stellt fest, dass auch für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG (im Rahmen eines Integrationskurses) die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllt sein müssen.
3. Der Landtag stellt fest, dass es auch in Hessen immer wieder zur Vorlage gefälschter B 1-Sprachzertifikate und dadurch zur rechtswidrigen Erschleichung von Niederlassungserlaubnissen und Einbürgerungen kommt. Die gängigsten Konstellationen bei den Fälschungen sind:
 - Ein eingereichtes telc gmbH-, VHS- oder Goethe-Institut-Zertifikat wird technisch manipuliert oder verfälscht, etwa durch Änderung von Noten, Daten oder Personendaten.
 - Das Zertifikat stammt nicht von der genannten Prüfungsstelle, obwohl das Logo oder der Name verwendet wird.
 - Die Prüfung wird nicht persönlich abgelegt, sondern durch eine andere Person.
 - Ein Vermittler oder Sprachvermittler übergibt ein gefälschtes Dokument im Rahmen eines „Komplettservices“. Dies umfasst sowohl technisch manipulierte Zertifikate als auch organisierte Prüfungserschleichung.
4. Der Landtag stellt fest, dass Mitarbeiter von Einbürgerungs- und Ausländerbehörden zwar in der Erkennung von gefälschten Unterlagen geschult werden, diese Schulungen aber keine Gewähr dafür bieten können, alle Arten von Fälschungen aufzudecken.
5. Der Landtag stellt fest, dass eine rückwirkende Überprüfung aller vorgelegten B 1-Sprachzertifikate mindestens der vergangenen fünf Jahre unabdingbar ist. Nur durch eine entsprechende Nachkontrolle können zu Unrecht gewährte Einbürgerungen und Niederlassungserlaubnisse aufgedeckt, korrigiert und die Rechtsordnung wiederhergestellt werden. Damit wird der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gewahrt und das Vertrauen in die Durchsetzung des Rechts gestärkt.
6. Der Landtag stellt fest, dass weitergehende Maßnahmen als bisher getroffen werden müssen, um die Erschleichung von Niederlassungserlaubnissen und Einbürgerungen in Hessen für die Zukunft möglichst auszuschließen.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die hessischen Regierungspräsidien und Ausländerbehörden mit der Überprüfung aller in den vergangenen fünf Jahren zur Erlangung von Niederlassungserlaubnissen und Einbürgerungen vorgelegten Sprachzertifikate zu beauftragen. Diese Prüfungen sollen einen genauen Abgleich der Identität der Zertifikatinhaber und der Sprachkurs-Daten des zertifikatausstellenden Instituts zum Gegenstand haben, sodass ersichtlich wird, ob der Inhaber des Zertifikats am angegebenen Kurs teilgenommen hat, es einen entsprechenden Kurs gab und der Inhaber des Zertifikats die Prüfung nachweislich selbst abgelegt und bestanden hat. Die Regierungspräsidien und Ausländerbehörden sollen die Ergebnisse der Überprüfung statistisch erfassen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die hessischen Einbürgerungs- und Ausländerbehörden anzuweisen, zukünftig bei allen vorgelegten Sprachzertifikaten, und nicht nur im Verdachtsfall, Kontakt mit dem zertifikatausstellenden Institut aufzunehmen und sich schriftlich bestätigen zu lassen, dass der Inhaber des Zertifikats am angegebenen Kurs teilgenommen hat, es einen entsprechenden Kurs gab und der Inhaber des Zertifikats die Prüfung nachweislich selbst abgelegt und bestanden hat. Das Goethe-Institut e. V. in München beispielsweise bietet solche Verifizierungen über seine Webseite standardisiert an.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein einheitliches digitales Verfahren zur Verifizierung von Sprachzertifikaten zu etablieren, um Fälschungen zu erschweren und die lokalen Ausländerbehörden bei der Prüfung zu entlasten. Möglich wäre beispielsweise eine hessen- oder bundesweite Plattform, über die Behörden auf Prüfungsergebnisse zugreifen können.

Wiesbaden, 29. September 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe